



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-2458/2009

Protokoll-Nr.6/2009

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, dem 26.11.2009 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

### ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Franz Zöbl (ÖVP)
3. Roswitha Spießberger (ÖVP)
4. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
5. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
6. Sara Dallinger (ÖVP)
7. David Johannes Wimmer (ÖVP)
8. Rudolf Haginger (ÖVP)
9. Andreas Humer (ÖVP)
10. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
11. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
12. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
13. Gerhard Alois Gebetsroither (SPÖ)
14. Josef Dallinger (SPÖ)
15. Harald Frauscher (FPÖ)
16. Rupert Hattinger (ULG)
17. Beate Rödhammer (ULG)
18. Dipl.Ing. (FH) Markus Franz Leuchtenmüller (ULG)

### ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

19. Thalbauer Daniel (SPÖ)

### Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

---

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

---

**LEITER DES GEMEINDEAMTES:**

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**

---

**Zusätzlich eingeladene Personen:**

---

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.11.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom \_ bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde.  
SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen  
Aufnahme Verhandlungsgegenstand „Schutzweg – Lotsendienst“  
Begründung: „ Am neu errichteten Schutzweg neben der Volksschule kommt es nach Angaben der Direktion und anderer Augenzeugen immer wieder zu Missachtung des Vorranges der Fußgänger und der Benutzungspflicht im 25 Meter-Bereich. Nach Anregungen aus der Bevölkerung und von Eltern der Volksschüler beantragen wir die Errichtung eines Lotsendienstes.“

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung von folgenden Gemeinderatsmitgliedern vor, die mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters geloben : „die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

# TAGESORDNUNG

1	<b>Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO 1990) - Beschlussfassung</b>
2	<b>Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)</b>
3	<b>Feststellung, welche im Gemeinderat vertretenen Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) - Beschlussfassung</b>
4	<b>Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen - Fraktionswahl (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)</b>
5	<b>Wahl der Vertreter bzw. Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde</b> - Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Trattnachspeicher Leithen - Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Oberes Trattnachtal - Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen - Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen - Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel - Verein "Mostlandl" - Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Geboltskirchen - Personalbeirat
6	<b>Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter</b>
7	<b>Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 24.09.2009</b>
8	<b>Mietvertrag über die Wohnung im ersten Stock des Amtsgebäudes mit der Familie Lidjan - Beschlussfassung</b>
9	<b>Allfälliges - Anfragen - Anregungen</b>

## 1. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO 1990) - Beschlussfassung

Neben dem Prüfungsausschuss hat die Gemeinde mindestens drei weitere Ausschüsse für die im § 18 b Oö. GemO 1990 angeführten Angelegenheiten einzuführen und die Aufgaben konkret zuzuweisen. Diese Aufgabengebiete stellen sich wie folgt dar:

- Prüfungsausschuss gemäß § 91 und 91 a Oö. GemO 1990
- Bau- und Straßenbauangelegenheiten
- Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung
- Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten
- Örtliche Umweltfragen
- Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

### Aufgabenverteilung aufgrund der Fraktionsbesprechung vom 30. Oktober 2009:

- Pflichtausschüsse

<b>Prüfungsausschuss</b>	Obmann	
	Obmann-Stv.	

<b>Ausschuss</b>	<b>Obmann und Stv.</b>	<b>Partei</b>
<b>Bauausschuss</b> (Bau- und Straßenangelegenheiten, örtliche Raumplanung, öffentliche Gebäude, öffentlicher Verkehr)	Obmann Obmann-Stv.	ÖVP ÖVP

<b>Ausschuss für Umwelt/Energie/Landwirtschaft</b> (Umwelt, Klimabündnis, Kanal, Wasser, Müll, Landwirtschaft, Wirtschaft, Nahversorgung, Energie)	Obmann Obmann-Stv.	ÖVP
<b>Ausschuss für Kultur und Sport</b> (Kulturangelegenheiten, Sportangelegenheiten, Vereinswesen, Tourismus)	Obmann Obmann-Stv.	ÖVP
<b>Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales</b> (Familie, Jugend, Senioren, Integration, Soziales, Schule, Kindergarten, Gesunde Gemeinde, Betreubares Wohnen, Essen auf Räder)	Obmann Obmann-Stv.	SPÖ

- **Ermessensausschuss**

Ausschuss	Obmann	Partei
<b>Wohnungsvergabeausschuss</b>	Obmann Obmann-Stv.	ÖVP ÖVP

### Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 18 b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gemäß § 91 und 91 a Oö. Gemeindeordnung 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

### Abstimmung

#### Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, einen Prüfungsausschuss gemäß § 91 und 91 a Oö. GemO 1990 und vier weitere Pflichtausschüsse und einen Ermessensausschuss mit folgenden Aufgabengebiete als Beratungsausschüsse einzurichten:

#### **PFLICHTAUSSCHÜSSE:**

<b>Bauausschuss</b> (Bau- und Straßenangelegenheiten, örtliche Raumplanung, öffentliche Gebäude, öffentlicher Verkehr)
<b>Ausschuss für Umwelt/Energie/Landwirtschaft</b> (Umwelt, Klimabündnis, Kanal, Wasser, Müll, Landwirtschaft, Wirtschaft, Nahversorgung, Energie)
<b>Ausschuss für Kultur und Sport</b> (Kulturangelegenheiten, Sportangelegenheiten, Vereinswesen, Tourismus)
<b>Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales</b> (Familie, Jugend, Senioren, Integration, Soziales, Schule, Kindergarten, Gesunde Gemeinde, Betreubares Wohnen, Essen auf Räder)

#### **ERMESSENAUSSCHUSS:**

<b>Wohnungsvergabeausschuss</b>
---------------------------------

#### Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 2. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)

- **Prüfungsausschuss:**

### Zusammensetzung nach Fraktionen:

ÖVP	SPÖ	FPÖ	ULG
2 Mitglieder + Ersatz	1 Mitglied + Ersatz	1 Mitglied + Ersatz	1 Mitglied + Ersatz

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat in grundsätzlicher Fraktionswahl gewählt (§ 33 Absatz 1, § 91a Absatz 5). Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Sind im Gemeinderat mehr Fraktionen vertreten, als der Gemeindevorstand Mitglieder hat, hat die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Anzahl der Fraktionen zu entsprechen (91a Absatz 1).

Der Gemeinderat kann mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheitsbeschluss die Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Mitgliederanzahl muss jedoch mindestens drei betragen bzw. wie oben der Anzahl der Fraktionen im Gemeinderat entsprechen.

Jede Fraktion hat Anspruch auf Vertretung im Prüfungsausschuss; die weiteren Mitglieder sind den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Verfahren zuzuordnen.

Gemeindevorstandsmitglieder sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören

Der Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter ist wie folgt zu wählen (§ 91a Absatz 3): Zunächst beschließt der Gemeinderat, welche Fraktion den Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses stellt.

Sind mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten, darf der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Bürgermeisterfraktion noch der mandatstärksten Fraktion angehören. Sind nur zwei Fraktionen im Gemeinderat, darf der Obmann der Bürgermeisterfraktion nicht angehören.

Im weiteren wählen die Mitglieder der dermaßen vorschlagsberechtigten Fraktion des Gemeinderates den Obmann bzw. den Obmann-Stellvertreter. Auch diese Obmann(stellvertreter)wahl hat wie bei den sonstigen Ausschüssen ausschließlich im Gemeinderat stattzufinden.

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

- **Pflicht- und Ermessensausschüsse:**

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse (Ausnahme Prüfungsausschuss) entspricht grundsätzlich der Mitgliederanzahl des jeweiligen Gemeindevorstandes.

Der Gemeinderat kann mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses erhöhen oder bis zu mindestens 3 Mitgliedern herabsetzen. Die Ausschussmitgliederanzahl ist vom Gemeinderat allerdings jedenfalls so hoch zu beschließen, dass jede Fraktion, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, mit mindestens einem Mitglied im betreffenden Ausschuss vertreten ist (§ 33 Absatz 2).

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen. Auch Ersatzmitglieder können zu (Voll)Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden.

Für den Ausschussobmann bzw. seinen Stellvertreter gilt allerdings, dass dieser jedenfalls Vollmitglied des Gemeinderates zu sein hat (§ 33 Absatz 4).

Die Ausschussobmannstellen bzw. Ausschussobmannstellvertreterstellen sind nach dem d'Hondtschen Verfahren auf die Gemeinderatsfraktionen zu verteilen.

Sodann hat der Gemeinderat darüber Beschluss zu fassen welche Fraktion in welchen bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter stellt.

Der Gemeinderat wählt schließlich den Obmann und Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl (§ 33 Absatz 4).

**Zusammensetzung nach Fraktionen:**

ÖVP	SPÖ	ULG
3 Mitglieder + Ersatz	1 Mitglied + Ersatz	1 Mitglied + Ersatz

Jede Fraktion, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, kann einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Eine solche Entsendung ist dem Obmann des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf. Als Fraktionsvertreter kann jedes Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates entsandt werden, das auf dem der Fraktion zugrunde liegenden Wahlvorschlag aufscheint. (OÖ GemO § 33 Abs. 7)

**Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Der Vorsitzende schlägt vor, die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt mit 3 Mandaten für die ÖVP, jeweils 1 Mandat für die SPÖ und ULG. Die Besetzung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 a Oö. Gemeindeordnung 1990, wonach sich dieser aus 2 Mandaten für die ÖVP und jeweils 1 Mandat für die SPÖ, FPÖ und ULG zusammensetzt.

**Abstimmung**Antrag:

Bgm. Alois beantragt, die Zusammensetzung für den Prüfungsausschuss

ÖVP	SPÖ	FPÖ	ULG
2 Mitglieder + Ersatz	1 Mitglied + Ersatz	1 Mitglied + Ersatz	1 Mitglied + Ersatz

und die Zusammensetzung für die Pflicht- und Ermessenausschüsse

ÖVP	SPÖ	ULG
3 Mitglieder + Ersatz	1 Mitglied + Ersatz	1 Mitglied + Ersatz

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **3. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretenen Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) - Beschlussfassung**

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 Oö. GemO zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

**Verteilung bei 4 Pflichtausschüssen ohne Prüfungsausschuss:**

ÖVP: 3 Obmänner und Obmann-Stellvertreter

SPÖ: 1 Obmann und Obmann-Stellvertreter

**Verteilung bei 1 Ermessenausschuss:**

ÖVP: 1 Obmann und Obmann-Stellvertreter

**Sonderregelung für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses gemäß § 91 a Abs. 3 Oö. GemO:**

Der Gemeinderat beschließt, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter in den Prüfungsausschuss zukommt. *(Der Obmann und der Stellvertreter des Prüfungsausschusses darf weder der Fraktion die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören.)*

**Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat hat zu beschließen, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

**Abstimmung**Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dass unter Anwendung der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und aufgrund der Fraktionsobleutebesprechung vom 30.10.2009 der SPÖ das Vorschlagsrecht für den Obmann und der FPÖ das Vorschlagsrecht für den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses übertragen werden soll.

Der ÖVP soll das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter des Bauausschusses, des Ausschusses für Kultur und Sport, und des Wohnungsvergabeausschusses zukommen. Weiters soll der ÖVP das Vorschlagsrecht für den Obmann des Ausschusses für Umwelt/Energie/Landwirtschaft und das Vorschlagsrecht für den Obmann-Stellvertreter für den Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales zukommen. Der SPÖ soll das Vorschlagsrecht für den Obmann für den Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales und das Vorschlagsrecht für den Obmann-Stellvertreter für den Ausschuss für Umwelt/Energie/Landwirtschaft zukommen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**4. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen - Fraktionswahl (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)**

Für die Wahl der Obmänner und der Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Ausschussmitglieder und die Ersatzmitglieder haben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die Wahlvorschläge einzubringen.

- Mitglieder in Ausschüssen können auch Ersatzmitglieder ohne Einschränkung hinsichtlich der Reihung sein.
- Zum Obmann und zum Obmann-Stellvertreter sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- Wahlvorschläge müssen gemäß § 29 Oö. GemO 1990 von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sein, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt sind.

Beschluss über die Durchführung der Wahl in die Ausschüsse sowie deren Obmänner und Obmannstellvertreter und der Vertreter in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen anstelle geheimer Wahl:

- Die Fraktionswahlen für die Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Ausschüssen könnte in Form einer Gesamtabstimmung der einzelnen Fraktionen über die eingebrachten Wahlvorschläge der einzelnen Ausschüsse erfolgen (§ 33 Abs. 1 letzter Satz in Verbindung mit § 52 Oö. GemO 1990). Dazu ist jedoch ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Durchführung der Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Ausschüssen:

- Die Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder in den Ausschüssen ist eine Fraktionswahl. Für alle Ausschüsse in einem Abstimmungsvorgang, wenn der einstimmige Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde, ansonsten
  - Abstimmung jeweils über jeden einzelnen Wahlvorschlag gesamt in geheimer Wahl; nicht jedoch über jede einzelne im Wahlvorschlag enthaltene Person § 33 Abs. 1 i.V.m. § 26 Abs. 3 letzter Satz Oö. GemO 1990)
  - Abstimmung mittels Handzeichen je Fraktion, wenn die offene Abstimmung für alle zu wählenden Organe durch den Gemeinderat genehmigt wurde

#### Beratungsverlauf

Der Bürgermeister berichtet, dass zwar Wahlen gemäß § 52 Oö. GemO geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Er würde es im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachtet, wenn der Gemeinderat die Wahl der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse und ebenso die Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen beschließen würde.

Die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse soll so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen je Ausschuss über sämtliche von einer Fraktion eingebrachte Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang abgestimmt wird. Gleiches soll auch für die Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gemäß § 33 a Oö. GemO 1990 gelten.

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die von der FPÖ-Fraktion eingebrachte Mitteilung über die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder welche mit beratender Stimme in die Ausschüsse entsendet werden zur Kenntnis:

<b>Bauausschuss</b> (Bau- und <u>Straßenangelegenheiten</u> , <u>örtliche Raumplanung</u> , öffentliche Gebäude, öffentlicher Verkehr)	<b>Mitglied:</b> Harald Frauscher <b>Ersatzmitglied:</b> Franz Reifetshammer	FPÖ FPÖ
<b>Ausschuss für Umwelt/Energie/Landwirtschaft</b> ( <u>Umwelt</u> , Klimabündnis, Kanal, Wasser, Müll, Landwirtschaft, Wirtschaft, Nahversorgung, Energie)	<b>Mitglied:</b> Franz Reifetshammer <b>Ersatzmitglied:</b> Harald Frauscher	FPÖ FPÖ
<b>Ausschuss für Kultur und Sport</b> ( <u>Kulturangelegenheiten</u> , <u>Sportangelegenheiten</u> , Vereinswesen, Tourismus)	<b>Mitglied:</b> Franz Reifetshammer <b>Ersatzmitglied:</b> Hela Öhlinger	FPÖ FPÖ
<b>Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales</b> ( <u>Familie</u> , <u>Jugend</u> , <u>Senioren</u> , <u>Integration</u> , Soziales, <u>Schule</u> , <u>Kindergarten</u> , Gesunde Gemeinde, Betreubares Wohnen, Essen auf Räder)	<b>Mitglied:</b> Harald Frauscher <b>Ersatzmitglied:</b> Helga Öhlinger	FPÖ FPÖ

#### Ermessensausschuss

<b>Wohnungsvergabeausschuss</b>	<b>Mitglied:</b> Harald Frauscher <b>Ersatzmitglied:</b> Franz Reifetshammer	FPÖ FPÖ
---------------------------------	---	------------



**Abstimmung****Antrag 1):**

Der Vorsitzende beantragt die offene Abstimmung für alle heute zu wählenden Organe.

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut den eingebrachten Wahlvorschlägen nachstehende Ausschussobmänner bzw. Obmann-Stellvertreter und Ausschussmitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die nachstehenden Ausschüsse zu wählen:

**Pflichtausschüsse:**

<b>Prüfungsausschuss</b>	<b>Mitglieder:</b> Johann Heftberger Andreas Humer Rupert Hattinger <b>Ersatzmitglieder:</b> Hubert Wiesinger Josef Pichler Robert Gadringer	ÖVP ÖVP ULG ÖVP ÖVP ÖVP
--------------------------	---	--

<b>Bauausschuss</b> (Bau- und <u>Straßenangelegenheiten</u> , <u>örtliche Raumplanung</u> , öffentliche Gebäude, öffentlicher Verkehr)	<b>Obmann</b> Franz Zöbl <b>Obmann-Stv.</b> Rudolf Haginger <b>Mitglieder:</b> Robert Gadringer <b>Ersatzmitglieder:</b> Gerhard Kaser Roswitha Spießberger Josef Riedl Maria Payrhuber	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP
<b>Ausschuss für Umwelt/Energie/Landwirtschaft</b> (Umwelt, Klimabündnis, Kanal, Wasser, Müll, Landwirtschaft, Wirtschaft, Nahversorgung, Energie)	<b>Obmann</b> DI Günter Humer <b>Mitglieder:</b> Ludwig Rabengruber Roswitha Spießberger <b>Ersatzmitglieder:</b> Michael Berger Josef Pichler Johanna Lässer	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP
<b>Ausschuss für Kultur und Sport</b> (Kulturangelegenheiten, <u>Sportangelegenheiten</u> , Vereinswesen, Tourismus)	<b>Obmann</b> Andreas Humer <b>Obmann-Stv.</b> David Wimmer <b>Mitglieder:</b> Maria Payrhuber <b>Ersatzmitglieder:</b> Julia Kirchsteiger Doris Oberndorfer Rudolf Dallinger	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP
<b>Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales</b> ( <u>Familie</u> , <u>Jugend</u> , <u>Senioren</u> , <u>Integration</u> , Soziales, <u>Schule</u> , <u>Kindergarten</u> , Gesunde Gemeinde, Betreubares Wohnen, Essen auf Räder)	<b>Obmann-Stv.</b> Sara Dallinger <b>Mitglieder:</b> Martina Eder Monika Zöbl <b>Ersatzmitglieder:</b> Doris Oberndorfer DI Günter Humer Josef Kreuzroither	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP

**Ermessensausschuss**

<b>Wohnungsvergabeausschuss</b>	<b>Obmann</b> Bgm. Alois Kastner <b>Obmann-Stv.</b> Waldenberger Rudolf	ÖVP ÖVP
	<b>Mitglieder:</b> Franz Zöbl Roswitha Spießberger <b>Ersatzmitglieder:</b> Sara Dallinger David Wimmer	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP

Antrag 3):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut den eingebrachten Wahlvorschlägen nachstehende Ausschussobmänner bzw. Obmann-Stellvertreter und Ausschussmitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die nachstehenden Ausschüsse zu wählen:

**Pflichtausschüsse**

<b>Prüfungsausschuss</b>	<b>Obmann</b> Gerhard Gebetsroither	SPÖ
	<b>Ersatzmitglied:</b> Josef Dallinger	SPÖ
<b>Bauausschuss</b> (Bau- und <u>Straßenangelegenheiten</u> , <u>örtliche Raumplanung</u> , öffentliche Gebäude, öffentlicher Verkehr)	<b>Mitglied:</b> Friedrich Kirchsteiger	SPÖ
	<b>Ersatzmitglied:</b> Walter Rebhan	SPÖ
<b>Ausschuss für Umwelt/Energie/Landwirtschaft</b> (Umwelt, Klimabündnis, Kanal, Wasser, Müll, Landwirtschaft, Wirtschaft, Nahversorgung, Energie)	<b>Obmann-Stv.</b> Friedrich Kirchsteiger	SPÖ
	<b>Ersatzmitglied:</b> Daniel Thalbauer	SPÖ
<b>Ausschuss für Kultur und Sport</b> ( <u>Kulturangelegenheiten</u> , <u>Sportangelegenheiten</u> , Vereinswesen, Tourismus)	<b>Mitglied:</b> Anton Höfer	SPÖ
	<b>Ersatzmitglied:</b> Karl Groiß	SPÖ
<b>Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales</b> ( <u>Familie</u> , <u>Jugend</u> , <u>Senioren</u> , <u>Integration</u> , Soziales, <u>Schule</u> , <u>Kindergarten</u> , Gesunde Gemeinde, <u>Betreubares Wohnen</u> , Essen auf Räder)	<b>Obmann</b> Mag. Wilfried Zweimüller	SPÖ
	<b>Ersatzmitglied:</b> Anton Höfer	SPÖ

**Ermessensausschuss**

<b>Wohnungsvergabeausschuss</b>	<b>Mitglied:</b> Mag. Wilfried Zweimüller	SPÖ
	<b>Ersatzmitglied:</b> Friedrich Kirchsteiger	SPÖ

Antrag 4):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ULG-Fraktion laut den eingebrachten Wahlvorschlägen nachstehende Ausschussmitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die nachstehenden Ausschüsse zu wählen:

**Pflichtausschüsse**

<b>Prüfungsausschuss</b>	<b>Mitglied:</b> Rupert Hattinger	ULG
	<b>Ersatzmitglied:</b> Josef Steiner	ULG
<b>Bauausschuss</b> (Bau- und <u>Straßenangelegenheiten</u> , <u>örtliche Raumplanung</u> , öffentliche Gebäude, öffentlicher Verkehr)	<b>Mitglied:</b> Beate Rödhammer	ULG
	<b>Ersatzmitglied:</b> Ing. Siegfried Anzengruber	ULG
<b>Ausschuss für Umwelt/Energie/Landwirtschaft</b> (Umwelt, Klimabündnis, Kanal, Wasser, Müll, Landwirtschaft, Wirtschaft, Nahversorgung, Energie)	<b>Mitglied:</b> Elfriede Steiner	ULG
	<b>Ersatzmitglied:</b> Ing. Siegfried Anzengruber	ULG
<b>Ausschuss für Kultur und Sport</b> ( <u>Kulturangelegenheiten</u> , <u>Sportangelegenheiten</u> , Vereinswesen, Tourismus)	<b>Mitglied:</b> DI (FH) Markus Leuchtenmüller	ULG
	<b>Ersatzmitglied:</b> Elfriede Steiner	ULG
<b>Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales</b> ( <u>Familie</u> , <u>Jugend</u> , <u>Senioren</u> , <u>Integration</u> , Soziales, <u>Schule</u> , <u>Kindergarten</u> , Gesunde Gemeinde, <u>Betreubares Wohnen</u> , Essen auf Räder)	<b>Mitglied:</b> Barbara Reiter	ULG
	<b>Ersatzmitglied:</b> Elfriede Steiner	ULG

**Ermessensausschuss**

<b>Wohnungsvergabeausschuss</b>	<b>Mitglied:</b> Rupert Hattinger	ULG
	<b>Ersatzmitglied:</b> Josef Steiner	ULG

Antrag 5):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion laut den eingebrachten Wahlvorschlägen nachstehenden Obmann-Stellvertreter und das Ersatzmitglied in den nachstehenden Ausschuss zu wählen:

Prüfungsausschuss	<b>Obmann-Stv.</b> Harald Frauscher	FPÖ
	<b>Ersatzmitglied:</b> Franz Reifetshammer	FPÖ

Abstimmung 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 3):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 4):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 5):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

- 5. Wahl der Vertreter bzw. Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde**
- Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Trattnachspeicher Leithen
  - Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Oberes Trattnachtal
  - Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen
  - Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen
  - Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel
  - Verein "Mostland"
  - Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Geboltskirchen
  - Personalbeirat

- **Wasserverband Trattnachspeicher Leithen:**

Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Wasserverbandes sind für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Geboltskirchen zu entsenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es stellt sich demnach das Vorschlagsrecht für die Vertreter wie folgt dar:

<b>Mitglied - Freizeiteil</b>	<b>Ersatzmitglied – Freizeiteil</b>
ÖVP	ÖVP
ÖVP	ÖVP
SPÖ	SPÖ
<b>Mitglied – Hochwasserteil</b>	<b>Ersatzmitglied – Hochwasserteil</b>
ÖVP	ÖVP

Die 3 Vertreter haben im Wasserband Stimmrecht betreffend dem Freizeiteil. Nur ein Mitglied hat das Stimmrecht auch im Hochwasserteil.

Weiters ist ein Delegierter (Ersatzdelegierter) des Wasserverbandes im RHV Oberes Trattnachtal namhaft zu machen (wird in der Sitzung des Wasserverbandes gewählt). Nach Möglichkeit sollte der Delegierte ordentliches Mitglied des Wasserverbandes sein (kein Ersatzmitglied). Dieser darf seitens der Gemeinde Geboltskirchen nicht als Mitglied in den RHV entsandt werden.

- **Reinhalteverband Oberes Trattnachtal:**

Aufgrund des § 12 der Satzung des Reinhalteverbandes beträgt die Zahl der Beauftragten zwölf und setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Weibern und Gemeinde Geboltskirchen: jeweils 5 Beauftragte

Wasserverband Trattnachspeicher Leithen: 2 Beauftragte

Für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates sind wieder Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Geboltskirchen zu entsenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es stellt sich demnach das Vorschlagsrecht für die Vertreter wie folgt dar:

Mitglied - Reinhalteverband	Ersatzmitglied – Reinhalteverband
ÖVP	ÖVP
ÖVP	ÖVP
ÖVP	ÖVP
SPÖ	SPÖ
ULG	ULG

- **Sozialhilfeverband Grieskirchen:**

Gemäß § 33 OÖ. Sozialhilfegesetz 1998 hat jede Gemeinde bis zu 2.000 Einwohner (nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung) einen Gemeindevertreter zu entsenden. Der Vertreter ist vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO 1990 zu wählen. Sind mehr als ein Gemeindevertreter zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall der Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen. *(Aus dieser Bestimmung schließt sich, dass sowohl die Vertreter als auch die Stellvertreter Mitglieder des Gemeinderates (keine Ersatzmitglieder) sein müssen.)*

Vertreter Sozialhilfeverband	Stellvertreter im Sozialhilfeverband
ÖVP	ÖVP

- **Bezirksabfallverband Grieskirchen:**

Gemäß § 12 Abs. 4 OÖ. AWG 2009 (LGBL.Nr. 71/2009), entsenden Gemeinden bis zu 3.000 Einwohner einen Vertreter. Der Vertreter ist vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO 1990 zu wählen. Sind mehr als ein Gemeindevertreter zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall der Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

Vertreter Bezirksabfallverband	Stellvertreter Bezirksabfallverband
ÖVP	ÖVP

- **Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel:**

Jede verbandsangehörige Gemeinde entsendet einen Vertreter, der bei eingebrachten Güterwegen von einer Länge zwischen 20 und 40 Km (Geboltskirchen 24 Km) zwei Stimmen erhält.

Vertreter Wegeerhaltungsverband	Stellvertreter Wegeerhaltungsverband
ÖVP	ÖVP

- **Verein „Mostland“:**

Jede Mitgliedsgemeinde entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Vertreter Mostlandl	Stellvertreter Mostlandl
ÖVP	ÖVP

- **Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Geboltskirchen:**

Die Mitglieder des Jagdausschusses werden auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Sie haben jedoch ihre Geschäfte bis zur Neuwahl fortzuführen. *(Nachdem sich aus den*

*Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes nichts anderes ergibt, ist § 33 a Abs. 1 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Das heißt, dass die Vertreter entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein müssen.)*

<b>Vertreter Jagdausschuss</b>	<b>Stellvertreter Jagdausschuss</b>
ÖVP	ÖVP
ÖVP	ÖVP
SPÖ	SPÖ

- **Personalbeirat:**

Gemäß dem OÖ Objektivierungsgesetz ist in jeder Gemeinde ein Personalbeirat eingerichtet. Der Personalbeirat besteht aus vier Dienstgebervvertretern und vier Dienstnehmervvertretern. Die Dienstgebervvertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates sein und werden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt. Der Vorsitzende des Personalbeirates wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. Die drei weiteren Dienstgebervvertreter (in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten) werden jeweils von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt.

<b>Vorsitzender Personalbeirat</b>	<b>Vorsitzender-Stellvertreter Personalbeirat</b>
ÖVP	ÖVP
<b>Mitglied Personalbeirat</b>	<b>Ersatzmitglied-Personalbeirat</b>
ÖVP	ÖVP
SPÖ	SPÖ
ULG	ULG

### **Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und die eingebrachten Wahlvorschläge zur Kenntnis.

### **Abstimmung**

Antrag 1):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut den eingebrachten Wahlvorschlägen nachstehende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in Organe außerhalb der Gemeinde zu wählen:

#### **Wasserverband Trattnachspeicher Leithen:**

<b>Mitglied - Freizeiteil</b>	<b>Ersatzmitglied - Freizeiteil</b>
Rudolf Waldenberger	DI Günter Humer
Bgm. Alois Kastner	Franz Zöbl
<b>Mitglied - Hochwasserteil</b>	<b>Ersatzmitglied - Hochwasserteil</b>
Waldenberger Rudolf	DI Günter Humer

<b>Delegierter für den RHV Oberes Trattnachtal</b>	<b>Ersatzdelegierter RHV Oberes Trattnachtal</b>
Waldenberger Rudolf	DI Günter Humer

#### **Reinhalteverband Oberes Trattnachtal:**

<b>Mitglied - Reinhalteverband</b>	<b>Ersatzmitglied - Reinhalteverband</b>
DI Günter Humer	Franz Zöbl
Bgm. Alois Kastner	Sara Dallinger
Robert Gadringer	Josef Pichler

#### **Sozialhilfverband Grieskirchen:**

<b>Vertreter Sozialhilfverband</b>	<b>Stellvertreter im Sozialhilfverband</b>
Bgm. Alois Kastner	Franz Zöbl

#### **Bezirksabfallverband Grieskirchen:**

<b>Vertreter Bezirksabfallverband</b>	<b>Stellvertreter Bezirksabfallverband</b>
Bgm. Alois Kastner	Franz Zöbl

**Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel:**

<b>Vertreter Wegeerhaltungsverband</b>	<b>Stellvertreter Wegeerhaltungsverband</b>
Bgm. Alois Kastner	Franz Zöbl

**Verein „Mostland“:**

<b>Vertreter Mostland</b>	<b>Stellvertreter Mostland</b>
Bgm. Alois Kastner	Franz Zöbl

**Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Geboltskirchen:**

<b>Vertreter Jagdausschuss</b>	<b>Stellvertreter Jagdausschuss</b>
Franz Zöbl	Monika Zöbl
Rudolf Haginger	Rudolf Waldenberger

**Personalbeirat:**

<b>Vorsitzender Personalbeirat</b>	<b>Vorsitzender-Stellvertreter Personalbeirat</b>
Bgm. Alois Kastner	Waldenberger Rudolf
<b>Mitglied Personalbeirat</b>	<b>Ersatzmitglied-Personalbeirat</b>
Franz Zöbl	Maria Payrhuber

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut den eingebrachten Wahlvorschlägen nachstehende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in Organe außerhalb der Gemeinde zu wählen:

**Wasserverband Trattnachspeicher Leithen:**

<b>Mitglied - Freizeiteil</b>	<b>Ersatzmitglied - Freizeiteil</b>
Gerhard Gebetsroither	Friedrich Kirchsteiger

**Reinhalteverband Oberes Trattnachtal:**

<b>Mitglied - Reinhalteverband</b>	<b>Ersatzmitglied - Reinhalteverband</b>
Gerhard Gebetsroither	Friedrich Kirchsteiger

**Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Geboltskirchen:**

<b>Vertreter Jagdausschuss</b>	<b>Stellvertreter Jagdausschuss</b>
Anton Höfer	Manfred Möseneder

**Personalbeirat:**

<b>Mitglied Personalbeirat</b>	<b>Ersatzmitglied-Personalbeirat</b>
Mag. Wilfried Zweimüller	Friedrich Kirchsteiger

**Antrag 3):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ULG-Fraktion laut den eingebrachten Wahlvorschlägen nachstehende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in Organe außerhalb der Gemeinde zu wählen:

**Reinhalteverband Oberes Trattnachtal:**

<b>Mitglied - Reinhalteverband</b>	<b>Ersatzmitglied - Reinhalteverband</b>
Johann Waltenberger	Josef Lugmaier

**Personalbeirat:**

<b>Mitglied Personalbeirat</b>	<b>Ersatzmitglied-Personalbeirat</b>
Hättinger Rupert	Josef Steiner

Abstimmung 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 3):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 6. Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter

An den Gemeinderat wurde gemäß § 18 a Abs. 2 Oö. GemO 1990 die schriftliche Bekanntgabe der Fraktionsobmänner wie folgt eingereicht und wird hiermit dem Gemeinderat zur Verlesung gebracht:

ÖVP-Fraktion:

Obmann: Rudolf Waldenberger  
Obmann-Stv.: Franz Zöbl

SPÖ-Fraktion:

Obmann: Mag. Wilfried Zweimüller  
Obmann-Stv.: Friedrich Kirchsteiger  
Obmann-Stv.: Anton Höfer

FPÖ-Fraktion:

Obmann: Harald Frauscher  
Obmann-Stv.: Franz Reifetshammer

ULG-Fraktion:

Obmann: Rupert Hattinger  
Obmann-Stv.: Beate Rödhammer

### Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die schriftlich eingebrachten Mitteilungen über die Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter der ÖVP, SPÖ, FPÖ und ULG zur Kenntnis.

### Abstimmung

---

## 7. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 24.09.2009

Der Prüfungsausschussobmann der abgelaufenen Legislaturperiode Rupert Hattinger wird über die noch unter seinem Vorsitz abgehaltene Prüfungsausschusssitzung vom 24. September 2009 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 19.06.2009 bis 24.09.2009
3. Prüfbericht an den Gemeinderat
4. Allfälliges

### Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 24. September 2009 zur Kenntnis und ergänzt: nachdem dies seine letzte Sitzung als Obmann des Prüfungsausschusses war, möchte er den Dank an die Kollegen des Ausschusses

für die konstruktive Zusammenarbeit und an den Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer für die vorbildliche Aufbereitung der Sitzungsunterlagen zum Ausdruck bringen.

### **Abstimmung**

#### Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

#### Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **8. Mietvertrag über die Wohnung im ersten Stock des Amtsgebäudes mit der Familie Lidjan - Beschlussfassung**

In den Gemeindenachrichten Folge 02/2009 wurde die verbleibende Wohnung im Amtsgebäude mit Abschluss der Amtsgebäudesanierung wieder zur Vermietung ausgeschrieben.

Diese Wohnung liegt im 1. Stock und hat ein Nutzflächenausmaß von 69 m<sup>2</sup> mit folgenden Räumlichkeiten: Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Vorzimmer, Speis, Bad, WC und einem Kellerabteil.

In der Sitzung des Wohnungsvergabeausschusses am 08.10.2009 wurde einstimmig beschlossen, die Wohnung an die Familie Lidjan, die bisher in Bergham 1 ihren Hauptwohnsitz hatte, zu vergeben.

Die Festsetzung des Mietzinses orientiert sich an den Mietpreisen der bestehenden Mietverträge für die Wohnungen im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde Geboltskirchen und ist daher in einheitlicher Höhe gestaltet.

Wohnung mit einer Fläche von 69 m<sup>2</sup>

monatlicher Bestandszins pro Quadratmeter Mietfläche € 3,50 zuzüglich USt.

monatlicher Bestandszins für die mitvermietete Garage € 21,18 zuzüglich USt.

Der vorbereitete Mietvertrag liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

### **Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und erklärt die Kündigungsklausel, die im Zusammenhang mit dem Liegenschaftserwerb von Frau Paul Hofer besteht.

GR Friedrich Kirchsteiger führt aus, dass in der Wohnungsvergabeausschuss-Sitzung auch über ein befristetes Mietverhältnis von 2 Jahren gesprochen wurde. Diese dezidierte Kündigungsmöglichkeit scheint im vorliegenden Vertrag nicht auf und es sollte deshalb überlegt, ob man diese Klausel nicht aufnimmt.

AL Herbert Bischof erklärt, dass im Vertrag eine Kündigungsfrist von einem Monat vorgesehen ist und daher eine Aufkündigung des Vertragsverhältnisses möglich ist. Ob die Befristung von 2 Jahren im Einklang mit dem Mietrechtsgesetz steht, kann nicht beantwortet werden.

Die Beratungen ergeben, dass abgeklärt werden soll ob eine Befristung von zwei Jahren möglich ist und diese in den Vertrag aufgenommen werden kann.

### **Anmerkung:**

Nach Rücksprache mit Herrn Notar Mag. Leidenmühler, der den Mietvertrag konzipiert hat, darf folgender Sachverhalt dargestellt werden: Grundsätzlich können nach dem Mietrechtsgesetz(MRG) befristete Mietverträge erst ab einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen werden. Nachdem es im Amtsgebäude jedoch nur zwei verschieden genutzte Nutzungsbereiche gibt (Gemeinde + Wohnung), sind in diesem Fall die rechtlichen Bestimmungen des MRG nicht bindend. Daher kann auch eine monatliche Kündigungsfrist vereinbart werden und so jederzeit eine Beendigung herbeigeführt werden. Der Vorteil gegenüber einem befristeten Mietvertrag ist der, dass falls der Mieter zB. länger als zwei Jahre die Wohnung nutzt, kein neuer Vertrag abgeschlossen werden muss und nie ein vertragsloser Zustand eintreten kann. Deshalb ist auch die Empfehlung des Herrn Notar Mag. Leidenmühler den Vertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.



### **Abstimmung**

#### Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses dem vorliegenden Mietvertrag mit der Familie Lidjan die Zustimmung zu erteilen.

#### Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **9. Allfälliges - Anfragen - Anregungen**

9.1 Bgm. Alois Kastner weist darauf hin, dass am Sonntag, 13. Dezember 2009 der Altentag abgehalten wird. Alle Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen und die schriftliche Verständigung erfolgt noch.

9.2 GR Anton Höfer ersucht wegen der Straßenverschmutzung durch den Kanalbau in Aigen eine Reinigung zu veranlassen.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, er wird dies an die Bauaufsicht bzw. an die ausführende Kanalbaufirma weiterleiten.

9.3 GR Rudolf Waldenberger weist auf die Arbeiten zum Geboltskirchner Adventkalender hin, bei dem am Freitag ab 15:00 Uhr und am Samstag ab 08:00 Uhr gearbeitet wird. Er ladet zur Mithilfe ein.

## **10. Dringlichkeitsantrag: SPÖ-Fraktion zum Verhandlungsgegenstand "Schutzweg - Lotsendienst"**

### **Beratungsverlauf**

Von der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen wurde am 26.11.2009 ein Dringlichkeitsantrag zum Verhandlungsgegenstand „Schutzweg – Lotsendienst“ eingebracht und die Begründung der Dringlichkeit wie folgt dargestellt: „ Am neu errichteten Schutzweg neben der Volksschule kommt es nach Angaben der Direktion und anderer Augenzeugen immer wieder zu Missachtung des Vorranges der Fußgänger und der Benutzungspflicht im 25 Meter-Bereich. Nach Anregungen aus der Bevölkerung und von Eltern der Volksschüler beantragen wir die Errichtung eines Lotsendienstes.“

GR Friedrich Kirchsteiger erläutert dazu, dass es anscheinend mit Autofahrern noch Probleme bei der Einhaltung der Vorschriften beim Schutzweg gibt und daher sollte zu den Schul- und Kindergartenzeiten eine gewisse Zeit lang ein Lotsendienst eingerichtet werden.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass seines Erachtens von der SPÖ-Fraktion gegenüber dem Schutzweg eine gewisse Abneigung besteht, die auch vom Fraktionsvorsitzenden schon kundgetan wurde. Im Bereich der Verkehrssicherheit wurde in den vergangenen Jahren sehr viel beraten umgesetzt und auch verbessert. Schon bei der Erstellung des Leitbildes im Jahr 2001 wurde im Zuge der Leitbilderstellung eine Befragung der Fraktionen durchgeführt und dabei wurde von der SPÖ gesagt, dass das Anbringen von Zebrastrifen an gefährlichen Straßenstellen als mögliche Verbesserung der Verkehrssituation gesehen wird. Nun konnte dies realisiert werden und plötzlich erscheint das Queren so gefährlich zu sein, dass dies über einen Dringlichkeitsantrag geregelt werden muss. So gesehen müsste die Dringlichkeit schon seit der Erstellung des Leitbildes bestehen. Der Vorsitzende erklärt, dass ein Lotsendienst durchaus eingerichtet werden kann, falls die Notwendigkeit gegeben ist, jedoch sollte dies vorerst ordentlich aufbereitet werden und dann zur Abstimmung vorgelegt werden. Diesbezüglich ist in keinster Weise etwas aufbereitet und deswegen ist ein Dringlichkeitsantrag auch nicht die korrekte Vorgehensweise.

GR Anton Höfer erklärt, dass ein gewisser Gewöhnungsprozess der Autofahrer erst eintreten muss, um sich mit der neuen Situation des Schutzweges vertraut zu machen. Dieser Prozess sollte durch einen Lotsendienst über einen Zeitraum von etwa 6 Monaten verstärkt werden.

GR Rudolf Waldenberger ersucht im Sinne einer konstruktiven Arbeit, künftig wieder Anträge ordentlich aufzubereiten, wie dies auch in der abgelaufenen Legislaturperiode gepflegt wurde. Zum Thema Schutzweg merkt er an, dass auf diese neue Einrichtung noch in den örtlichen Medien wie zB der Gemeindezeitung hingewiesen werden sollte. Er sieht aktuell beim Queren nicht das riesige Gefahrenpotential, da eine ordentliche Beschilderung und Beleuchtung vorhanden ist.

GR DI (FH) Markus Leuchtenmüller erläutert, dass mit der Polizei in den nächsten Wochen die Verkehrserziehung verstärkt wahrgenommen werden sollte, um so das richtige Verhalten der Autofahrer und Fußgänger zu schulen.

GR Friedrich Kirchsteiger fasst die Diskussion wie folgt zusammen: als erste Maßnahme soll die Polizei ersucht werden in den nächsten Wochen verstärkt präsent zu sein und in der Folge soll sich der Ausschuss für Familie mit dieser Thematik auseinandersetzen.

### **Abstimmung**

#### Antrag 1):

Bgm. Alois Kastner beantragt vor Eintritt in die Tagesordnung die Abstimmung, ob dem Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion über den Verhandlungsgegenstand „Schutzweg – Lotsendienst“ die Dringlichkeit zuerkannt wird.

#### Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt,

- die Polizei wird ersucht in den nächsten Wochen entsprechend präsent sein und
- die Beratungen über den Lotsendienst sollen im Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales durchgeführt werden.

#### Abstimmung 1):

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen angenommen.

2 Gegenstimmen: Bgm. Alois Kastner, GR Sara Dallinger

17 Befürwortungen

#### Abstimmung 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05. November 2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat SPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ULG)